

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 07
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	17.07.2023
	19.30 Uhr bis 21.45 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	entschuldigt
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	ab 20.50 Uhr
Markus	Prebst	entschuldigt
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Patricia	Heß	
Zuhörer	1 * Presse + 12	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn hat eine Frage zum TOP 6 Bbauungsplan Areal Altes Rathaus. Aus welchem Grund werden für die Senioren nur 0,5 Parkplätze je Wohneinheit berücksichtigt? Sie geht davon aus, dass Senioren nicht gerne Tiefgaragen nutzen und dass eine höhere Zahl an Parkplätzen benötigt würden. Weiterhin wären nur 8 Parkplätze für Besucher vorgesehen. Dies wäre auch besonders mit Blick auf die Arztpraxis nicht sinnvoll. Der Fußweg wäre zu weit für gehbehinderte Patienten.

Die öffentliche Grünfläche soll zum ökologischen Ausgleich und gleichzeitig als Spielfläche genutzt werden. Die ZuhörerIn sieht auch Einschränkungen des Mikroklimas aufgrund der Länge der Gebäude, welche eine Durchlüftung insbesondere in den heißen Sommern einschränken würden.

Die Dame sieht aufgrund der massiven Bbauung eine wesentliche Auswirkung auf das Ortsbild. Warum wird die Zahl der Parkplätze so knapp kalkuliert?

Was passiert mit der Betreuung der Jugendlichen und der Kinderbetreuung in der Villa Beck.

Die ZuhörerIn hat noch eine Frage zum TOP 7: Sie möchte wissen, warum die Gemeinde die Aufforstung und Pflege einer Fläche des ökologischen Ausgleichs für eine private Firma, hier für die Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS übernehmen wolle. Weiterhin möchte sie wissen wie groß die Fläche ist und wer Eigentümer der Fläche ist. Außerdem möchte die ZuhörerIn wissen wie hoch der Ablösebetrag wäre.

Ein weiterer Zuhörer möchte wissen ob der Gemeinderat über das Ergebnis der Anliegerversammlung des Areals Altes Rathaus informiert worden wäre.

Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass bzgl. des Areals Altes Rathaus im Jahr 2017 ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden wäre. Die Fläche sollte für Senioren und auch für jüngere Familien in der Ortsmitte genutzt werden. Das Konzept sollte möglichst viel Grünfläche beinhalten.

Das vorliegende Konzept wäre das Ergebnis des Wettbewerbs und beinhaltet ein Konzept zum Parken in der Tiefgarage. Für Seniorenwohnen und für Geförderten Wohnungsbau könne von der Stellplatzverpflichtung abgewichen werden. Sollte sich eine Nutzung durch eine Arztpraxis ergeben, wäre es möglich diese barrierefrei über die Tiefgarage zu erreichen. Der oberirdische Bereich solle möglichst frei von Parkplätzen gehalten werden.

In der Friederike-Brion-Grundschule werde die Ganztagschule betrieben. In Abstimmung mit F. Lohrer wäre es möglich die Jugendbetreuung in das Alte Rathaus und auf die dortige Außenfläche zu verlagern. Damit bestehe die Möglichkeit Alt und Jung miteinander zu verbinden.

Soweit die Mitarbeiter des Bauhofs Blühstreifen anlegen würden, wäre der Unterhaltungsaufwand sehr hoch. Beim Anlegen von Bereichen durch Pflanzen von Bäumen werde i.d.R. Wert daraufgelegt, dass ein großer Teil der Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden könnte.

Die Gemeinde werde nicht zugunsten der Fa. RMKS den Aufwand für den ökologischen Ausgleich übernehmen. Die Initiative zur Maßnahme erfolgte durch das Landratsamt Ortenaukreis. Die Daten wurden fachkundig geprüft.

Der Wald befindet sich i.d.R. in Eigentum der Gemeinde. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist vorgesehen die Waldwirtschaft auch in diesem Bereich durch die Gemeinde zu übernehmen.

Die ZuhörerIn hält die Kalkulation des Aufwands für den ökologischen Ausgleich für unseriös.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.23

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 12.06.23

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.06.23 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der nicht öffentlichen Sitzung am 19.06. folgendes beschlossen:

Info über den Stand der Gespräche zur Veräußerung eines Gewerbebauplatzes ... in Kürzell

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen ... zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Kaufvertragsentwurfs einen Notartermin abzustimmen und das betreffende Grundstück zu den verhandelten Konditionen zu veräußern.

4. Ausschreibung der Ing. Leistungen für die Sanierung der Kläranlage Meißenheim

Zur Sitzung wird der Verbandsingenieur des Abwasserverbands Friesenheim, Herr Peilnsteiner, begrüßt, welcher den Sachverhalt erläutert.

Der Gemeinderat Meißenheim hat beschlossen die Kläranlage Meißenheim zu sanieren. Die Vorgehensweise zur Sanierung der Kläranlage Meißenheim wurde am 11.05. mit dem AWV Friesenheim besprochen. Der Betrieb der Kläranlage ist für den Zeitraum bis 2038 genehmigt mit der Auflage, dass die Maßnahmen zur Sanierung umgesetzt werden.

Der AWV bzw. die Gemeinde Friesenheim haben ein Suchverfahren durchgeführt und die freiberufliche Leistung zur Ausschreibung der Ing. Leistungen an einen zertifizierten Vergabeberater vergeben. Der Aufwand für den zertifizierten Vergabeberater beträgt 22.015 € inkl. MWSt., das sind ca. 18.500 € zzgl. MWSt.

Ziel des Ausschreibungsverfahrens ist die Beauftragung eines Ing. Büros zur Planung, Ausschreibung, Vergabe und Begleitung der Arbeiten zur Sanierung der KA Meißenheim in einem Preis-Leistungswettbewerb. Der Gemeinderat definiert die Bewertungskriterien nach welchen die Ing. Leistungen zu vergeben sind.

Der geschätzte Gesamtauftragswert der benötigten Planungsleistungen zur Sanierung der Kläranlage Meißenheim übersteigt den Schwellenwert von derzeit 215.000 € (netto) (Nach der EU-Verordnung 2021/1950-1951 von 10. November 2021 geltend ab 01.01.2022).

Nach Erreichen des Schwellenwertes müssen Aufträge europaweit unter Berücksichtigung zwingend anzuwendender Ausschreibungsverfahren und Bekanntmachungsmuster ausgeschrieben werden.

Dieses ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 und in der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Vergabeverordnung – VgV) geregelt, was auf der Umsetzung entsprechender Vorgaben in EU-Richtlinien beruht. Es greift der Abschnitt 6, besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen der VgV. Die Ing. Leistungen werden im Regelverfahren nach §74 VgV (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach §17 VgV) ausgeschrieben.

Neben dem Honorar erfolgt die Bewertung der Ing. Leistung durch die Festlegung von Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien. Diesbezüglich kann auf die Erfahrung des Vergabeberaters Bezug genommen werden.

Bewertungsgrundlagen

Für die Sanierung der Kläranlage Meißenheim werden Planungsleistungen für mehrere Objekte mit verschiedenen Leistungsbildern der HOAI (Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) benötigt. Aufgrund der Verzahnung der Leistungsbilder erfolgt keine Aufteilung nach Losen.

Die Ausschreibung der Ing. Leistungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, in welchem zunächst die Leistungen ausgeschrieben werden, so dass sich Ing. Büros für die Leistung bewerben können.

Im zweiten Schritt werden mit geeigneten Büros Gespräche geführt um die Leistung zu klären und zu bewerten. Die Bewertung erfolgt durch ein Bewertungsgremium. Der Gemeinderat bestellt dieses Bewertungskriterium.

Für die Bewertung der Bewerber wurde ein detailliertes Bewertungsschema ausgearbeitet. Es wurden Mindest- und Ausschlusskriterien erstellt. Zudem wurden entsprechende Auswahlkriterien erarbeitet.

Den Bewerbern wird kenntlich gemacht, wie ihr Teilnahmeantrag bewertet wird. Zudem wird den Bietern mitgeteilt, wie später die Vergabeentscheidung getroffen wird.

Nach Beendigung der 30-tägigen Bewerbungsfrist, werden die besten Planungsbüros ausgewählt und aufgefordert ein Angebot inklusive einer Präsentation einzureichen. Nach einer Angebotsfrist von 30 Tagen werden die Angebote geprüft und im Bedarfsfall Vergabegespräche unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien geführt. Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse wird die Rangfolge der Angebote ermittelt.

Der Zuschlag hat zwingend auf das am besten bewertete Angebot zu erfolgen.

Das Angebot des jeweiligen Bestbieters wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat ist an das Bewertungsergebnis gebunden.

Der Gemeinderat kann nur im Vorfeld bei der Festlegung der Wertungskriterien Einfluss nehmen. Weshalb ihm diese mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Wertungskriterien können im Verlauf des Verfahrens nicht mehr geändert werden und sind bei der Wertung der Angebote und somit der Auftragsvergabe zwingend anzuwenden.

Finanzierung

Die Durchführung des VgV-Verfahrens erfolgt durch den Abwasserverband Friesenheim. Die Kosten des Vergabeberaters 22.015,00 € (brutto) werden von der Gemeinde Meißenheim als Rückerstattung eingefordert. Die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Der Gemeinderat Meißenheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat Meißenheim bestätigt bei drei Enthaltungen die festgelegten Ausschluss- und Wertungskriterien und nimmt zur Kenntnis, dass diese für die Wertung der Angebote bindend sind.

Der Gemeinderat beschließt bei drei Enthaltungen, dass die Kriterien auch für kommende Vergabeverfahren in ähnlich gelagerten Aufgabengebieten der Architekten-/ Ingenieurleistungen, Technischen Ausrüstung und der Tragwerksplanung im Bereich der Kläranlage Meißenheim angewendet werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung des Abwasserverbands Friesenheim, die Ausschreibung der benötigten Planungsleistungen zu starten.

Das Wertungsgremium setzt sich aus Vertretern der Verwaltung der Gemeinde Meißenheim, Herr H. Schröder und des Abwasserverbands Friesenheim, Herr M. Reinbold und Herr M. Peilnsteiner, sowie des Vergabeberaters, Herr R. Crocoll, zusammen.

5. Bauanträge

5.1. Antrag auf Erweiterung der ASB-Senioreneinrichtung Erika-Zürcher-Haus in der Mühlstraße 34, F1StNr. 2430/3 in Meißenheim

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Seniorenzentrums „Erika-Zürcher-Haus“, sowie einen Umbau im Bestand nach den neuen geltenden Vorschriften für die Unterbringung in Pflegeheimen. Durch die Erweiterung / Verlängerung der 4 Seitenflügel am Erika-Zürcher-Haus, können die Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt und die bisherige Belegung von 50 auf 60 Betten erweitert werden. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist vorhanden. Die Anbauten bzw. die Erweiterung orientieren sich am Bestand.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Seniorenwohn- und Altenpflegeanlage „Am Riedhof“.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster werden sowohl im nördlichen (ca. 3,50m), als auch im südlichen (ca. 2m) Teil durch die Erweiterungsbauten geringfügig überschritten. Aus Sicht der Verwaltung ist die geringfügige Überschreitung der Baugrenze städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden.

Durch die Erweiterung des Pflegeheimes und eine mögliche Belegung mit 60 Bewohnern, steigt die Anzahl der erforderlichen Stellplätze auf mind. 12 Stellplätze. Da im Bestand bereits 20 Stellplätze vorhanden sind, sind diese ausreichend.

Gemeinderat H. Schlecht möchte wissen ob durch das Vorhaben ein Mehrbedarf für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr entstehen würde. Bauamtsleiterin F. Reiff teilt mit, dass dies nicht der Fall wäre.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und stimmt der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze in südlicher und nördlicher Richtung zu.

6. Bebauungsplan "Areal Altes Rathaus", Gemeinde Meißenheim, als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Beschluss zur Aufstellung des B-Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Vorstellung und Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister A. Schröder informiert über das Ergebnis des Architektenwettbewerbs und die verschiedenen Anliegerversammlungen. Insbesondere wurde nach den Einwendungen der Anlieger die Höhe der Gebäude reduziert.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung auf dem Areal des Alten Rathauses ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Anlass der Planung war ein städtebaulicher Wettbewerb, den die Gemeinde Meißenheim durchgeführt hat. Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Entwurfs des Zweitplatzierten erstellt.

Mit der Überplanung des Areals kann in der Ortsmitte Wohnraum geschaffen und ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden. Grundlage des städtebaulichen Planungswettbewerbs waren 4 Gebäudekörper, welche sich zu einem Ensemble gruppieren und über einen öffentlichen Erschließungsweg verbunden werden. Der Schwerpunkt soll auf seniorenge-rechten, barrierefreien Wohneinheiten liegen. Es soll ein neues Quartier mit Wohnraum für „Jung und Alt“ entstehen, wobei der Schwerpunkt im Bereich der älteren Generation gesehen wird, hierfür sind zwei Gebäudekomplexe eingeplant. In einem weiteren Gebäude soll eine ambulant betreute Wohngruppe eingerichtet werden, auch soll in einem der Gebäude die Möglichkeit zur Unterbringung einer Arztpraxis gegeben sein. Im rückwärtigen Bereich wird für ältere Menschen sowie für Familien eine Freifläche als Treffpunkt für alle Generationen geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Areal Altes Rathaus" umfasst mit einer Größe von ca. 0,65ha die FlStNrn. 186 und 187 südwestlich der Rathausstraße in der Ortsmitte von Meißenheim. Im Nordwesten, Süden und Osten grenzt das Planungsgebiet an bestehende Bebauung.

Der Bebauungsplan beinhaltet das alte Rathausgebäude, das alte Feuerwehrgebäude sowie ein Wohnhaus, das bisher zur Kinderbetreuung genutzt wurde.

Die Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim als gemischte Baufläche sowie Gemeinbedarfsfläche "Rathaus und Feuerwehr" sowie als Grünfläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt.

Für das Planungsgebiet wurde im Hinblick auf die neue Landesbauordnung die Anzahl der auf dem Grundstück zu schaffenden Stellplätze mit 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit festgesetzt. Abweichend von der LBO wird für die Wohnungen für Senioren bzw. für die ambulant betreute Wohngruppe die Stellplatzzahl auf 0,5 reduziert. Da viele ältere Menschen oftmals über kein Fahrzeug mehr verfügen, erscheint diese Reduzierung begründet. Die notwendigen Stellplätze für das Areal sollen in einer Tiefgarage hergestellt werden, um das Areal im Wesentlichen autofrei und mit möglichst großen Grünbereichen zu gestalten.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 27.09.2021 ist Bestandteil des Bebauungsplans und schließt eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei den artenschutzrechtlich relevanten Arten unter Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung aller genannten

Maßnahmen aus. Die Anlage des Ersatzlebensraums sowie die Umsiedelung der Eidechsen wurde im Frühjahr 2022 bereits durchgeführt. Weitere erhebliche Umwelt-auswirkungen auf die Schutzgüter, sind nach Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben nicht zu erwarten.

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt mittels Versickerung. Das Dachflächenwasser wird in Mulden oder dergleichen eingeleitet und versickert dort über eine belebte Bodenschicht in den Untergrund. Das Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen wird in Teilen über eine Flächenversickerung dem Untergrund zugeführt bzw. wird den Mulden zugeführt und dort zur Versickerung gebracht. Das anfallende Schmutzwasser wird über eine Sammelleitung dem Schmutzwasserkanal kurz vor der Kläranlage zugeführt.

Von den gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten werden Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen nach § 13a BauNVO unter Anwendung von § 1 Abs. 6 BauNVO im ganzen Gebiet grundsätzlich ausgeschlossen.

um 20.50 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der Gemeinderat fasst bei drei Gegenstimmen den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Areal Altes Rathaus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, billigt den vorgelegten Planentwurf und beauftragt die Verwaltung die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Nutzung einer Fläche zum ökologischen Ausgleich im Rahmen der Auskiesung des Vältinsschollensees

Bezirksbeirat Heinz Schlecht ist als Leiter des Kieswerks Meißenheim der Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS nach § 18 GemO befangen. Soweit Bedarf bestehen sollte, könnte er zu grds. Informationen im Rahmen der Einführung in die Thematik zu Beginn der Beratungen zur Verfügung stehen.

Der Bezirksbeirat hat am 19.10.2020 über die Nutzung einer Fläche im Gewinn Brunnenwassergrund zum ökologischen Ausgleichs im Rahmen der Auskiesung des Vältinsschollensees beraten. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Baggerseen Ichenheim und Meißenheim.

Das von den beteiligten Firmen beauftragte Ing. Büro Spang, Fischer, Natschka hat den Antrag zur dauerhaften Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Waldfläche ausgearbeitet, welcher mit den Vertretern der zuständigen Behörden besprochen worden ist.

Es ist vorgesehen auf der Fläche einen lichten Wald anzulegen. Es wird eine Kombination aus einem Wald mit wertvollen Laubbaumarten (wertvolles Laubstammholz in 60-70 Jahren) vorgeschlagen.

Der Bezirksbeirat hat angeregt das Konzept aus lichtem Laubbaumwald weiter zu verfolgen, eine Vereinbarung mit der Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH auszuarbeiten und die Pachtflächen zu Martini 2020 zu kündigen.

Die Kosten für die Aufforstung der Maßnahme würde die Firma Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS tragen. Dabei handelt es sich um den Aufwand für die Aufforstung inkl. Ersatz-bepflanzung innerhalb der ersten drei Jahre.

Die Pflegemaßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren könnten im Rahmen der Waldbewirtschaftung durch Personal der Gemeinde ausgeführt werden. Der Aufwand würde durch Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS erstattet.

Der Aufwand für die Aufforstung und die Pflege könnte mit einer einmaligen Ablösung von 60.000 € abgegolten werden.

Der Bezirksbeirat hat am 19.06.23 vorberaten.

Entsprechend dem Vorschlag des Bezirksbeirats beschließt der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen den Aufwand für die Aufforstung sowie für die Pflegemaßnahmen im Brunnwassergrund mit einer einmaligen Zahlung von 60.000 € abzulösen.

8. Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet "Kleinfeldele III" in Kürzell - 3. Vergaberunde

Nach Neufassung der Vergaberichtlinien für Baugrundstücke entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Reservierung und den Verkauf von Baugrundstücken.

Für die 3. Vergaberunde im Neubaugebiet „Kleinfeldele III“ in Kürzell wurden 5 Bauplätze ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist für Interessenten endete am 16.06.2023. Bei der Gemeinde gingen 11 vollständige Bewerbungen ein.

Die Auswahl der Bewerber und die Zuweisung der Grundstücke erfolgt nach Vorgaben der Vergaberichtlinie unserer Gemeinde.

Demnach werden die Bewerber anhand ihrer erreichten Punktzahl in einer Rangfolge geordnet. Je mehr Punkte ein Bewerber hat, desto höher ist sein Ranglistenplatz. Entsprechend des Ranglistenplatzes werden die Grundstücke dann zugewiesen.

Die Bewerber der Ranglistenplätze 1 – 5 wurden über ihre vorläufige Zuweisung informiert und haben noch bis zum 21.07.2023 Gelegenheit, der Gemeinde mitzuteilen, ob weiterhin Interesse am Erwerb des vorläufig zugewiesenen Grundstücks besteht.

Angesichts der bevorstehenden Sommerpause wird der Gemeinderat gebeten, schon heute mit einem entsprechendem Beschluss die Grundlage für die Verwaltung zu schaffen, um mit der Reservierung und dem Verkauf dieser 5 Grundstücke fortzufahren, sobald die Bewerber ihr Interesse bestätigen.

Sollten sich Bewerber nicht innerhalb der Frist zurückmelden oder ihr Interesse explizit widerrufen, würde die Bewerbung entsprechend der Vergaberichtlinie als zurückgenommen gelten. In diesem Fall würden Bewerber aus der Rangliste nachrücken, welche dann wiederum ein Grundstück vorläufig zugewiesen bekommen würden und ihr Interesse daran innerhalb 14 Tagen bestätigen müssten. Sich eventuell hieraus ergebende Vergaben würden in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

Gemäß der Vergaberichtlinie werden außerdem die Bewerber benachrichtigt, die zunächst keinen Zuschlag erhalten, und automatisch als Nachrücker in einer Liste geführt. Die Liste der Nachrücker (Rangliste) wird nach Abschluss der Vergaberunde, d.h. wenn alle 5 Bauplätze tatsächlich verkauft wurden, gelöscht.

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung der Reservierung und dem Verkauf der folgenden Baugrundstücke gemäß den Vorgaben der Bauplatzvergaberichtlinie an die momentan 5 ranghöchsten Bewerbenden zu unter der Bedingung, dass diese ihr Interesse fristgerecht bestätigen

- Rang 1: F1StNr. 5564 mit 567 qm zum Verkaufspreis von 147.420,- €
- Rang 2: F1StNr. 5556 mit 464 qm zum Verkaufspreis von 120.640,- €
- Rang 3: F1StNr. 5557 mit 478 qm zum Verkaufspreis von 124.280,- €
- Rang 4: F1StNr. 5558 mit 457 qm zum Verkaufspreis von 118.820,- €
- Rang 5: F1StNr. 5562 mit 577 qm zum Verkaufspreis von 150.020,- €

9. Verschiedenes

- a. Bürgermeister A. Schröder informiert über die BW-Meisterschaften der Dressur Pferde in Meißenheim hin, welche am vergangenen Wochenende durchgeführt worden ist. Ende des Monats werden die Dt. Meisterschaften im Fahrsport für Jugendliche durchgeführt.
- b. Die Orte Meißenheim und Kürzell werden derzeit durch die Dt. Glasfaser erschlossen. Soweit Missstände vorliegen sollten, wird um Verständnis und um Information der Verwaltung gebeten.
- c. Er bittet darum, die allgemeine Wald- und Wiesenbrandgefahr zu beachten.
- d. Am 23.07. findet der Kinder- und Familientag statt.
- e. Bürgermeister A. Schröder lädt zum Bürgermeister Stammtisch am 27.07. ein.
- f. Er erinnert an die Angebote der Riedwoche sowie des Sommerferienprogramms 2023
- g. Gemeinderätin B. Gertheiss regt an einen Radweg von Kürzell zur L 75 entlang der K 5367 herzustellen.

10. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer hat darum gebeten die geplanten Baukörper auf dem Areal Altes Rathaus durch ein Baugerüst darzustellen um das Volumen der Gebäude erkennen zu können. Er geht davon aus, dass die geplante Bebauung mit dem dörflichen Charakter nicht vereinbar wäre.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	